ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger 09 2018

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Männerdomäne Standespolitik | Nachlese_Löschtraining auf grünem Gelände | Kassen_Finanzreserven auf 20 Milliarden gewachsen | Nachlese_Ein Karikaturist – kein Schönheitschirurg! |

„Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war."
(Mark Twain)

B4993D, 64. Jahrgang, 20.08.2018

Zahnärztliche Selbstverwaltung
Ein hohes Gut

ZBV

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

Männerdomäne Standespolitik

Liebe Kolleginnen, ja Sie möchte ich heute explizit ansprechen, egal, ob Sie selbstständig in eigener Praxis, als angestellte Zahnärztin arbeiten oder noch in der Ausbildungsassistenzzeit sind. Der Frauenanteil in unserem Beruf ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. War das Verhältnis von Studierenden der Zahnmedizin vor ca. 15 Jahren noch 50/50, so waren 2010 bereits 62% der Studierenden Frauen. Die Mädchen haben in den letzten Jahren die besseren Abiturnoten geschafft und somit die Voraussetzungen des Numerus clausus erfüllt. In manchen Universitäten gab es bereits Semester ohne männliche Zahnmedizinstudenten.

Die Frauen sind also auf dem Vormarsch, jedoch nicht in der Standespolitik. Vor einigen Jahren gründete Frau Birgit Wolff, ehemals Dohlus, den Dentista Verband. Ansinnen ist hier, den Kolleginnen eine Plattform zum kollegialen Austausch zu bieten. In den Regionalgruppen, die es inzwischen bundesweit gibt, haben Kolleginnen die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre die spezifischen Probleme von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über fachliche Dinge, Vor- und Nachteile von Selbstständigkeit oder Angestelltentätigkeit zu diskutieren. Die Zeitschrift Dentista ist nicht die „Brigitte“ für Zahnärztinnen, sondern ein fachlich anspruchsvolles Blatt. Eine gute Sache, finde ich. Im Juni dieses Jahres gründete sich nun aus diesem Verband heraus der Verband der ZahnÄrztinnen (VdZÄ), um eine standespolitische Interessenvertretung für uns Kolleginnen zu haben. Ebenfalls eine gute Sache.

Im Fokus stehen Aspekte wie Weiterbildungsfragen, Notdienstregelungen, Altersvorsorge (ein wichtiger Aspekt, denn je mehr Frauen nur Teilzeit arbeiten, umso weniger wird in die Ärzteversorgungen eingezahlt und die Renten sinken), Mutterschutzregelungen und Beteiligung von Zahnärztinnen an der Standespolitik. Das ist auch dringend notwendig. In den Führungspositionen der Körperschaften, Kammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind wir Frauen kaum vertreten. Warum eigentlich? Liegt das Desinteresse junger Kolleginnen (und Kollegen) an den Funktionsgremien mitzuwirken an der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Daneben sich noch standespolitisch zu engagieren, ist mit Sicherheit nicht leicht. Vielleicht wäre es auch hier, wie es schon bei den DAX Vorständen versucht wird, sinnvoll eine Frauenquote einzuführen.

Doch dazu müssen sich erst einmal Kolleginnen finden, die bereit sind, sich zu engagieren. Themen gibt es genug. Also, auf geht’s Kolleginnen, engagieren Sie sich in den Körperschaften, und vor allen Dingen machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch !

In diesem Sinne

Ihre Dorothea Schmidt

Inhalt

Editorial	03
Zahnärztliche Selbstverwaltung – Ein hohes Gut	04
Löschtraining auf grünem Gelände	06
Ausverkauf tradierter Praxisformen stoppen!	07
Finanzreserven der Krankenkassen wachsen weiter	08
Vertreterversammlung in MV fordert vollständige Übernahme der Kosten und Entfall der Sanktionen für die Telematik	09
Ein Karikaturist – kein Schönheitschirurg!	10
In Erinnerung an Dr. Gebhard Aigner	11
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019	12
Wichtige Informationen zum Schuljahr 2018/19	14
Wir gratulieren allen Schülerinnen und Schülern	15
Wir stellen uns vor	16
ZBV München Fortbildung 2018	18
Montagsfortbildung	24
Beratung und Termine	26
Impressum	26
Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern	27
Notfalldienste der Zahnärzte	28
Stellenangebote	30
Stellengesuche	31
Verschiedenes	31

Zahnärztliche Selbstverwaltung

Ein hohes Gut

Eine Umfrage belegt | Zahnärzte sind bereit, Verantwortung in der Selbstverwaltung zu übernehmen

Nach Wikipedia versteht die Rechtswissenschaft unter Selbstverwaltung die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an rechtlich verselbständigte Organisationen (juristische Personen). Damit werden die Bürger unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben beteiligt. Selbstverwaltung ist damit ein grundsätzlich wichtiger Baustein einer lebendigen Demokratie und ermöglicht den Betroffenen eine eigenverantwortliche Mit-Gestaltung (Subsidiaritätsprinzip). Dem wird begrifflich die staatliche Verwaltung gegenübergestellt, was insoweit ungenau ist, als auch Träger der Selbstverwaltung Teil der staatlichen Verwaltung im weiteren Sinne sind (mittelbare Staatsverwaltung). Typische Organisationsform der Selbstverwaltung ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihr gesetzten Normen ergehen im Normalfall als autonome Satzungen. Sie kann meist von ihren Mitgliedern Beiträge erheben.

Im Gegensatz zu anderen Ländern wird die Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht ausschließlich durch die Regierung oder den Staat gewährleistet, wie zum Beispiel in wie Großbritannien, Schweden oder Italien. Dort regeln staatliche Behörden die medizinische Versorgung. Sie unterhalten ein Netz aus Arztpraxen und Krankenhäusern, das aus Steuermitteln finanziert wird. In Deutschland gilt das Prinzip der Selbstverwaltung: Der Staat gibt zwar die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Aufgaben vor, die Versicherten und Beitragszahler sowie die Leistungserbringer organisieren sich jedoch selbst in Verbänden, die in eigener Verantwortung die medizinische Versorgung der Bevölkerung übernehmen.

Zu den Einrichtungen der Selbstverwaltung gehören insbesondere die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Landeszahnärztekammern. Sie sind hoheitlich handelnde Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Für den Bereich der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung sind die jeweiligen Vereinigungen der Bundesländer verantwortlich. Sie vertreten die Ärztinnen und Ärzte in den jeweiligen Bundesländern, die für die Behandlung von Kassenpatientinnen und -patienten zugelassen sind. Deren Organe sind die Vertreterversammlungen, die wiederum von den Mitgliedern gewählt werden, und die Vorstände.

Die Landeszahnärztekammern:
In allen Bundesländern existiert jeweils eine Kammer (NRW-2), so dass es deutschlandweit insgesamt 17 Landeszahnärztekammern gibt. Damit die Kammern über ausreichend Mitglieder verfügen und handlungsfähig bleiben, ist eine Mitgliedschaft für jeden praktizierenden Zahnarzt Pflicht. Dafür wird er mit einem passiven und einem aktiven Wahlrecht ausgestattet. Mit dem passiven Wahlrecht hat der Zahnarzt die Möglichkeit einen anderen Standesvertreter zu wählen, mit dem aktiven Wahlrecht kann sich jeder Zahnarzt selbst zur Wahl aufstellen lassen.

Ein Engagement in einer Landeszahnärztekammer ist sinnvoll, wenn man sich für die zahnärztlichen Interessen einsetzen will. Dabei geht es darum, die Kollegen gegebenenfalls an ihre Pflichten zu erinnern, um eine zahnärztliche Qualität zu sichern. Außerdem vermittelt man bei Rechtsstreitigkeiten und kümmert sich um die Aus- und Fortbildung. Man ist also Ansprechpartner bei allen Themen der zahnärztlichen Berufsausübung auf Landesebene.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK):
Wenn die Landeszahnärztekammern die Angelegenheit für Zahnärzte auf Landesebene organisieren, dann ist die Bundeszahnärztekammer für die Interessenvertretung auf Bundes- und Internationaler Ebene zuständig. Sie tagt einmal jährlich mit Delegierten aus allen Landeszahnärztekammern.

Ein Engagement in der Bundeszahnärztekammer ist sinnvoll, wenn man sich für Themen interessiert, die auf Bundesebene geregelt werden – wie die Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die Approbationsordnung oder das Zahnheilkundegesetz. Als Mitglied der Bundeszahnärztekammer koordiniert man die Arbeit der Landeszahnärztekammern und tritt gegenüber der Politik und den Medien für die Interessen der Kollegen ein.

(Quelle: © bayu- Fotolia.com)

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV):
Wer zwei Jahre als Assistenz gearbeitet hat, kann sich in eigener Praxis niederlassen. Offiziell heißt das ‚die Zulassung für die Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung beantragen'. Wird man zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassen, darf man gesetzlich versicherte Patienten behandeln und wird von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung vertreten. Diese sind wie die Landeszahnärztekammern in 17 Regionen organisiert.

Als Mitglied der Kassenzahnärztlichen Vereinigung tritt man für die Interessen kassenzahnärztlicher Vertragszahnärzte ein und wird zu einem Experten in Sachen Abrechnung im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Ehrenamtliches Engagement in der Selbstverwaltung, Selbstverwaltung lebt vom Engagement der Zahnärzteschaft

Um die Zukunft im Sinne des zahnärztlichen Berufsstands aktiv zu gestalten, brauchen Kammern Berufsträger, die sich in der Selbstverwaltung ehrenamtlich engagieren, die Aufgaben und Funktionen übernehmen und berufspolitisch aktiv werden. Längerfristige Bindungen an Ehrenämter scheinen jedoch in allen Bereichen der Gesellschaft an Bedeutung zu verlieren. Auch für die Kammern gilt es deshalb jetzt umso mehr, engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Mitarbeit in der zahnärztlichen Selbstverwaltung zu gewinnen.

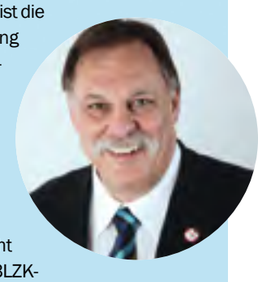

Eine Umfrage der BLZK aus dem Jahr 2015 ergab ein erfreuliches Ergebnis: Ein sehr großer Kreis von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Bayern sind bereit sich in der Zahnärztlichen Selbstverwaltung zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Wie Sie sehen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die ehrenamtliche Selbstverwaltung ein so hohes Gut der Demokratie, dass es fahrlässig wäre, dieses Gut in Frage zu stellen oder durch „Nicht-Engagement" nicht mehr ausführbar zu machen. Deshalb ist es von existentieller Bedeutung, dass Sie alle Ihr Wahlrecht bei den anliegenden ZBV- und BLZK-Wahlen wahrnehmen.

WiR – Zahnärzte in München kämpfen für Ihre Interessen !
Ihr Dr. Thomas Maurer

Löschtraining auf grünem Gelände

EIN ERLEBNISBERICHT ZUM BRANDSCHUTZHELFER-KURS VOM 18. JULI 2018

Seit wir Zahnärzte verpflichtet worden sind, in unseren Praxen zertifizierte Brandschutzhelfer zu bestellen, ist die Nachfrage für die zur Ausbildung eines Brandschutzhelfers angebotenen Kurse immer noch so groß, dass man als Interessent – oder besser: Pflicht-Interessent – lange Zeit voraus nach einem freien Kursplatz Ausschau halten muss. Bayernweit sind die unterschiedlichsten Anbieter von Kursen zu finden, die die gesetzlichen Anforderungen zur Erlangung dieser Fachkunde abdecken, mit Kursgebühren in einer Spanne zwischen 35 und über 500 Euro. Ich entschied mich für den nächstgelegenen Anbieter, unseren vertrauten ZBV München, mit hohem Zeit- und Geld-Spar-Faktor. Gerade noch einen der letzten freien Plätze ergattert, blieb mir zu hoffen, dass mir in der Wartezeit von drei Monaten bis zum Kurstermin keine „brand“gefährlichen Situationen widerfahren, wo ich mich als Noch-Nicht-Brandschutzhelfer tapfer beweisen müsste. An einem der extra-heißen Sommertage war es dann soweit, als die Außenhitze die Schwierigkeitsstufe unserer Löschübungen auf der grünen Wiese des Harlachinger Klinikums höher setzte, woraus sich durchaus ein willkommener Lernvorteil ergab.

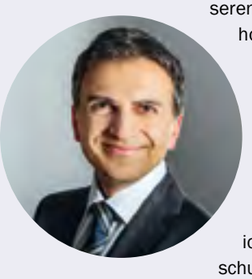

Brandinspektor Richard Schmid legte uns im theoretischen Teil anhand von Lernvideos nahe, wie schnell aus einer umgefallenen kleinen Kerze ein Flammeninferno im ganzen Haus ausbrechen kann. Besonders schaurig wurde es einem dabei, parallel zur Brandentwicklung die Thermometer-Anzeige zu verfolgen, wie die Raumtemperatur innerhalb von Sekunden von 20 auf über 700 °C anstieg. Spätestens beim Betrachten dieser fesselnden Vorführung wusste jeder Teilnehmer, dass die in diesem Kurs vermittelten Kenntnisse nicht nur den Bereich Arbeitsschutz betreffen, sondern viel mehr die Lebensgefahren, die aus den eigenen privaten vier Wänden hervorgehen können. Welche Schutz- und Rettungsmaßnahmen im Brandfall von jedermann zügig ausführbar sind und welche Mittel man dafür benötigt, wurde von Herrn Schmid fachmännisch dargestellt. Viele wissenswerte Fakten und Statistiken über die Entstehung von Brandkatastrophen unter zivilen Dächern dürften manche Teilnehmer überrascht haben und so ihre Achtsamkeit für den Alltag geschärft haben.

Zum Beispiel entstehen die meisten Brände am helllichten Tag, doch die meisten Todesopfer von Bränden sind nachts zu beklagen, da der Geruchssinn im Schlaf vollkommen ausgeschaltet ist und Schlafende eine Rauchentwicklung nicht wahrnehmen können. Des Weiteren sind für Küchenbrände am häufigsten eine Überhitzung von Filterkaffeemaschinen und ungenügend gepflegte, fettige Filteranlagen von Dunstabzugshauben verantwortlich.

Im Anschluss an den Theorieteil begaben wir uns ins Freie, wo wir auf dem Rasen einen Halbkreis um einen mobilen Brandsimulator bildeten. Der Brandinspektor und sein Assistent zündeten die Flamme an – und schon vergrößerte sich vor aufflammender Hitze unser Radius zum Brandherd, nach entsprechenden Einweisungen zu den verschiedenen Arten von Feuerlöschern haben sich alle Teilnehmer nacheinander aus dem in sicherer Entfernung aufgestellten Feuerlöscher-Arsenal des Referenten beliebig bedient, um die widerspenstig lodernden Flammen zu bekämpfen.

Zum Kursabschluss, bei abnehmenden Rauchschwaden im Hintergrund der erfolgreich geschlagenen Feuerschlacht überreichte uns Herr Schmid händeschüttelnd die Zertifikate zur bestandenen Ausbildung zum Brandschutzhelfer.

Während unserer Laufbahn müssen wir Zahnärzte unzählige, lange Pflichtveranstaltungen besuchen, die wir manchmal mit einem unterdrückten Gähnen verlassen. Der Brandschutzhelfer-Kurs jedoch hat von der ersten bis zur letzten Minute die volle Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf ihre (überlebens)wichtigen Inhalte gezogen, und wenn er keine Pflichtveranstaltung wäre, würde ich diesen Kurs trotzdem auf jeden Fall sehr empfehlen.

Für das Organisieren des Kurses, der in regelmäßigen Abständen stattfindet, geht ein besonderes Dankeschön an meine ZBV-Kollegen Dr. Thomas Maurer und Dr. Cornelius Haffner und dem Kursleiter und Brandinspektor Herrn Richard Schmid für seine freundliche und ansprechende Kursdarbietung.

Dr. Sascha M. Faradjli

Ausverkauf tradierter Praxisformen stoppen!

DIE KZBV ZUM ENTWURF DES TSVG

(Bildquelle: © StockPhotoPro - Fotolia.com)

Berlin | 27. Juli 2018 – Zu dem jetzt vorgelegten Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sagte der Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer:

„Die vielfältigen Versorgungsverbesserungen, die der Gesetzgeber damit realisieren will, begrüßen wir ausdrücklich. Dazu zählen insbesondere Regelungen zu kieferorthopädischen Behandlungen, die gesetzliche Verankerung des bewährten vertragszahnärztlichen Gutachterwesens sowie die geplante Erhöhung des Festzuschusses beim Zahnersatz von 50 auf dann 60 Prozent. Rechte von Patientinnen und Patienten werden mit dem TSVG nachhaltig gestärkt, Leistungsansprüche der Versicherten ausgeweitet und die Transparenz in der Versorgung erhöht. Die Abschaffung der Degression beseitigt zudem Leistungsungerechtigkeit und hilft dabei, eine gute Versorgung auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu gewährleisten. Mit der Beseitigung dieser demotivierenden Regelung hat die Regierung ein seit Jahren artikuliertes, zentrales Anliegen der Vertragszahnärzteschaft endlich aufgegriffen.“ Eine unmittelbare Bedrohung für die Sicherstellung einer flächendeckenden zahnärztlichen Betreuung werde mit dem Gesetzentwurf jedoch bislang nicht beseitigt: „Der Ausverkauf medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung an Geschäftemacher und Spekulanten schreitet ungebremst voran. Großinvestoren und Private Equity-Fonds haben sich bereits großer Leistungssegmente in Kliniken und in der humanmedizinischen Versorgung bemächtigt, etwa bei Laboren, der Dialyse und der Radiologie. Mittlerweile kaufen sich solche finanzstarken Gesellschaften auch in der Pflege, zunehmend aber auch in der zahnmedizinischen Versorgung ein, zum Beispiel über arztgruppengleiche Zahnarzt-MVZ mit entsprechender Kettenbildung.

Diese Anlagemodelle verfolgen nur ein einziges Ziel: Das Kapital ihrer Geldgeber zu vermehren und maximale Rendite aus den Investitionen zu erzielen“, betonte Eßer.

Eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung, für die sich die Vertragszahnärzteschaft seit Jahrzehnten einsetze, spiele dabei keine Rolle. „Leittragende sind letztlich die Patienten, deren Versorgung einem ungezügelten Gewinnstreben untergeordnet wird. Wir beobachten diese fatale Entwicklung mit wachsender Sorge und fordern den Gesetzgeber deshalb erneut auf, entschlossen zu handeln und die Zerstörung tradierter Praxisstrukturen wirkungsvoll zu unterbinden!“

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

(Bildquelle: © everythingpossible- Fotolia.com)

Finanzreserven der Krankenkassen wachsen weiter auf fast 20 Milliarden Euro

SPAHN: „ABBAU ÜBERMÄSSIG HOHER RÜCKLAGEN RICHTIGER SCHRITT.“

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im 1. Quartal des Jahres 2018 einen Überschuss von rund 416 Millionen Euro erzielt. Die nun ebenfalls vorliegenden endgültigen Jahresergebnisse 2017 ergaben einen Überschuss von 3,5 Milliarden Euro – rund 350 Millionen Euro mehr als in den vorläufigen Werten ausgewiesen. Damit sind die Finanzreserven der Krankenkassen bis Ende März 2018 auf rund 19,9 Milliarden Euro gestiegen. Im Durchschnitt entspricht dies mehr als einer Monatsausgabe und damit mehr als dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Wir liegen mit unserem Versichertenentlastungsgesetz richtig. Die Krankenkassen häufen aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage immer weiter Finanzreserven an. Deshalb ist es richtig, dass Krankenkassen sobald wie möglich ihre übermäßig hohen Rücklagen abbauen müssen, um Arbeitnehmer und Rentner zu entlasten.“

Einnahmen in Höhe von rund 60,1 Milliarden Euro standen Ausgaben von rund 59,7 Milliarden Euro gegenüber. Damit sind die Einnahmen der Krankenkassen um 3,3 Prozent gestiegen. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von knapp 1,0 Prozent einen Zuwachs von 3,5 Prozent. Der durchschnittlich von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitragssatz lag bei 1,08 Prozent und damit um 0,03 Prozentpunkte unterhalb des Vergleichsquartals.

Finanzentwicklung nach Krankenkassenarten

Bei einer differenzierten Betrachtung nach Krankenkassenarten ergibt sich folgendes Bild: Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKen) verzeichneten im 1. Quartal einen Überschuss von rund 197 Millionen Euro, die Ersatzkassen von 122 Millionen Euro, die Betriebskrankenkassen (BKKen) von 29 Millionen Euro, die Innungskrankenkassen (IKKen) von 18 Millionen Euro und die Knappschaft-Bahn-See von 53 Millionen Euro. Lediglich die Landwirtschaftliche Krankenversicherung erzielte ein geringes Defizit von 3 Millionen Euro.

Ergebnis des Gesundheitsfonds

Der Gesundheitsfonds, der zum Stichtag 15. Januar 2018 über eine Liquiditätsreserve in einer Größenordnung von rund 9,1 Milliarden Euro verfügte, verzeichnete im 1. Quartal 2018 einen saisonüblichen Ausgabenüberhang von rund 2,5 Milliarden Euro. Daraus können keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung im weiteren Jahresverlauf gezogen werden. Während die Ausgaben des Gesundheitsfonds als monatlich gleiche Zuweisungen an die Krankenkassen fließen, unterliegen die Einnahmen unterjährig erheblichen Schwankungen. Denn die Einnahmen aus der Verbeitragung von Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeldzahlungen fließen dem Gesundheitsfonds weitestgehend in der zweiten Jahreshälfte zu. Hinzu kommen weitere Zusatzeinnahmen, aus den Rentenanpassungen zur Jahresmitte. Durch die äußerst günstige Entwicklung der Beitragseinnahmen des Gesundheitsfonds bei einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen im 1. Quartal von 4,1 Prozent profitiert die gesetzliche Krankenversicherung wie die anderen Sozialversicherungszweige auch weiterhin von der ausgezeichneten Wirtschaftslage mit einer positiven Lohn- und Beschäftigungsentwicklung.

Moderate Ausgabenzuwächse

Bei den Krankenkassen gab es im 1. Quartal 2018 einen Ausgabenzuwachs von 3,5 Prozent bei deutlich steigenden Versichertenzahlen von knapp 1,0 Prozent. Im 1. Quartal 2017 lag der Ausgabenzuwachs bei 3,9 Prozent. Die Leistungsausgaben stiegen um 3,5 Prozent, die Verwaltungskosten um 3,8 Prozent. Bei der Interpretation der Daten des 1. Quartals ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Ausgaben in vielen Leistungsbereichen von Schätzungen geprägt sind, da Abrechnungsdaten häufig noch nicht vorliegen.

Entwicklungen in den größeren Leistungsbereichen

Die Ausgaben für Krankenhausbehandlung sind im 1. Quartal 2018 um 2,1 Prozent und damit nur moderat gestiegen. Bei Preisabschlüssen von durchschnittlich +2,5 Prozent spricht Vieles dafür, dass es in den Krankenhäusern in den Monaten Januar bis März zu kostendämpfenden Effekten bei der Mengenentwicklung gekommen ist, die noch einer näheren Analyse bedürfen. Hierbei können auch Sondereffekte des 1. Quartals eine Rolle gespielt haben.

Die Arzneimittelausgaben stiegen ähnlich wie im Vorjahr um 3,9 Prozent. Hierbei spielen weiterhin die Entwicklungen im Bereich innovativer Arzneimittel eine zentrale Rolle. Im Unterschied zu Vorjahren ist es nicht mehr zu hohen Zuwächsen bei Rabattvereinbarungen zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmern gekommen.

Im Bereich der vertragsärztlichen Vergütung stiegen die Ausgaben um rund 2,9 Prozent. Bei den Ausgaben für ärztliche Behandlung ist zu beachten, dass es bereits im Jahr 2017 bei einer Reihe von Kassenärztlichen Vereinigungen mit vergleichsweise niedrigen Leistungsausgaben auf Grund der sog. „Konvergenzregelung“ zu höheren Vergütungsabschlüssen gekommen ist. Diese haben dazu geführt, dass der Ausgabenzuwachs im vergangenen Jahr mit 4,3 Prozent deutlich höher lag. Bei den Ausgaben für zahnärztliche Behandlung betrug der Anstieg ebenfalls 2,9 Prozent, beim Zahnersatz 2,2 Prozent. Deutlich überproportional sind vor allem die Ausgaben für Heilmittel (8,8 Prozent) sowie für Hilfsmittel (5,5 Prozent) gestiegen. Bei Heilmitteln machen sich vor allem die schrittweise erfolgten Honorarerhöhungen auf Grund des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes bemerkbar, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Heilmittelerbringer beitragen.

Die Netto-Verwaltungskosten der Krankenkassen sind im 1. Quartal 2018 mit 3,8 Prozent in ähnlichem Umfang wie die Leistungsausgaben gestiegen. Rechnet man die erhöhten Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahresquartal heraus, ergibt sich ein unterproportionaler Anstieg der Netto-Verwaltungskosten von rund 3,0 Prozent.

Bundesministerium für Gesundheit

VERTRETERVERSAMMLUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN FORDERT VOLLSTÄNDIGE ÜBERNAHME DER KOSTEN UND ENTFALL DER SANKTIONEN FÜR DIE TELEMATIK

Schwerin | 4. Juni 2018 – Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat auf ihrer Sitzung am Sonnabend, den 2. Juni 2018, eine Resolution verabschiedet. Darin wird gefordert, dass die Krankenkassen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur vollständigen Übernahme der Kosten für den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur nachkommen und der Gesetzge- ber die Sanktionen gegenüber den Praxen streichen soll.

Auch nach der kürzlich erfolgten Einigung von KBV und GKV über die Anpassung der Kostenerstattungen für das dritte und vierte Quartal 2018 ist eine vollständige Übernahme der Kosten nicht zuverlässig sichergestellt. Darüber hinaus können viele Praxen derzeit nicht bestellen, da die Industrie keine zertifizierten Geräte für alle Praxisverwaltungssysteme anbietet. Aktuell wird lediglich ein zertifizierter Konnektor angeboten, der nicht für alle am Markt befindlichen Praxisverwaltungssysteme ver- fügbar ist. Gleichzeitig bleiben die Sanktionsregelungen des Gesetzgebers für Praxen, die den TI-Anschluss bis zum 31. Dezember 2018 nicht vorgenommen haben, unverändert. Dieser unhaltbare Zustand muss beendet werden und die Sanktionsregelungen müssen durch die Bundesregierung vollständig ausgesetzt werden.

Die Vertreter der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten der KVMV fordern den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen. Digitalisierung und Telemedizin medial zu fordern, ist das eine, die nötigen rechtlichen und materiellen Voraussetzungen sind das andere.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Ein Karikaturist – kein Schönheitschirurg!

„WAS DARF KARIKATUR?“ DR. WOLFGANG HEUBISCH IM GESPRÄCH MIT DEM MÜNCHNER STAR-KARIKATURIST DIETER HANITZSCH

Dieter Hanitsch (li.) und Dr. Wolfgang Heubisch
(Bayer. Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst a.D.)

Gerade vor drei Monaten ging der Name Dieter Hanitzsch durch die Medien, als es publik wurde, dass die Süddeutsche Zeitung ihren beliebten und langjährigen Karikaturisten entlassen hat. Der Auslöser dieser Trennung war eine Netanjahu-Karikatur, mit der Hanitzsch die Politik des israelischen Ministerpräsidenten kritisieren wollte. Dass der Staatsminister a.D. – und Zahnarzt – Dr. Wolfgang Heubisch den preisgekrönten Karikaturisten zu einem öffentlichen Gespräch über die Möglichkeiten und Grenzen der Karikatur-Kunst in die Hochschule für Philosophie am Englischen Garten einladen wollte, war allerdings schon lange vor diesem umstrittenen Ereignis geplant; umso größer waren die Aufmerksamkeit und die Neugier der ca. sechzig Gäste der Veranstaltung, die mehr über dessen Hintergründe erfahren wollten. Doch zunächst ließ Dr. Heubisch in seinem Grußwort die interessanten Stationen aus der Vita von Dieter Hanitzsch (85) Revue passieren:

Als gelernter Brauer schloss Hanitzsch ein BWL-Studium ab und war über zwanzig Jahre für das Bayerische Fernsehen als Wirtschaftsjournalist tätig. Nebenbei begann er seine Karriere als Karikaturist für namhafte Zeitungen. Seine Karikaturen zu den Persönlichkeiten der bayerischen Landespolitik sind besonders charakteristisch. Auch über die Landesgrenzen hinaus und in der internationalen Politik setzten seine Karikaturen Maßstäbe in der politischen Meinungsbildung. Aber auch als Bestseller-Autor und Texter konnte Hanitzsch nachhaltige Erfolge verbuchen. Der Slogan „Gut, besser, Paulaner“ ist seine Kreation. Hanitzschs freundliches und vertrautes Gesicht, begleitet von seinem erfrischend geistreichen Wesen, ist vom Sonntags-Stammtisch im Bayerischen Fernsehen nicht wegzudenken. Als zweifacher Träger eines Bundesverdienstkreuzes erhielt Hanitzsch noch viele andere Auszeichnungen, u.a. den Ehrenpreis der Freien Berufe 2016.

Nicht viel anders als am Sonntags-Stammtisch moderierte Dr. Heubisch Streifzüge durch Hanitzschs sehenswertes Lebenswerk, aus dem die witzigen Bilder an der Leinwand ausgestrahlt und von deren Schöpfer lebhaft kommentiert wurden. Egal, ob es sich um Franz Josef Strauß, Bush junior, Netanjahu oder Trump handelte, ließ sich der Karikaturist sein demokratisches Recht nicht nehmen, ein bisschen auch seine intellektuelle Meinung frei zu äußern.

v.l. Dieter Hanitsch, Dr. Sascha Faradjli und Dr. Wolfgang Heubisch

Die anschließenden Fragen aus dem Publikum berührten, fast wie erwartet, die leidige Angelegenheit mit der Süddeutschen Zeitung. Zu seiner Kündigung durch den SZ-Chef erklärte Hanitzsch, dass die besagte Karikatur von der Chef-Etage eigentlich als „wunderbar“ gelobt worden war, als er sie zum Druck fertiggestellt hatte. Nach seiner Entlassung habe er Sympathie- und Solidaritätsbekundungen von SZ-Lesern bekommen, die aufgrund dieses Vorfalls ihr Abonnement gekündigt hätten. Er habe von seinem Ex-Arbeitgeber das Statement erhalten „Karikatur darf sein, aber verzerren darf er nicht“. Hanitzsch erwiderte, wenn ein Karikaturist nicht verzerren dürfte, was sollte er dann tun? Den Freispruch erster Klasse erhielt Hanitzsch vom Deutschen Presserat, der ihm bescheinigte, keinerlei Verstöße gegen den Pressekodex begangen zu haben und dass seine Karikatur im Rahmen der Meinungsfreiheit zulässig wäre. Diesem Urteil schlossen sich zahlreiche Journalisten und Kollegen an, die sich in Briefen und E-Mails an Hanitzsch solidarisch zeigten. In anderen europäischen Ländern wie in England und Frankreich wird in noch gröberer Weise unbestraft karigiert, wovon Deutschland weit entfernt ist, so Hanitzsch. Die Krise um die SZ währte nicht lange, es kam für Hanitzsch rasch zu einer positiven Wende: er zeichnet ab sofort jeden Freitag für die Münchener Abendzeitung AZ.

Dass humoristisches Denken auch im Hause Hanitzsch offen gelebt wird, beweist der Star-Karikaturist, indem er ein tröstendes Wort seiner Ehefrau zitiert:
„Du bist ein Karikaturist und kein Schönheitschirurg!“

Dr. Sascha M. Faradjli
Bildquellen:
Johann Türk, Dipl.Ing. Bild- u. Medienredakteur
Sascha Faradjli

In Erinnerung an Dr. Gebhard Aigner

Am 14.Juli verstarb unser hochgeschätzter Kollege Herr Zahnarzt Gebhard Aigner im 89. Lebensjahr. Alle die ihn kannten, schätzen seine unbestechliche und aufrichtige Art, für die Kollegenschaft einzutreten. Ich erinnere mich noch gut, als ich vor knapp 30 Jahren meine ersten Gehversuche in der Standespolitik als Obmann machte, dass er aus dem Rahmen der üblichen Standespolitiker fiel. Er bestach immer durch seine Detailkenntnis, er war niemals ideologisch verbohrt, er war nie angepasst, er war unbequem für die populistische Vereinnahmung und er war immer konstruktiv. Seine Zielsetzung war immer das langfristige Wohlergehen des Berufsstandes und nicht die Anhäufung von Posten. Das führte ihn mehr als einmal in die Opposition zum Mainstream in der Standespolitik. In seinem unermüdlichen Bemühen für die Kollegenschaft begleitete er viele Ämter und er erfüllte sie immer mit beispielhaftem Pflichtbewusstsein.

Lassen Sie mich einige der wichtigsten Stationen seiner Vita aufführen, um Ihnen seine Verdienste vor Augen zu führen:

Sein ehrenamtliches Engagement begann bereits ein Jahr nach seiner Niederlassung 1956. Er begleitete Ämter in allen drei wichtigen Körperschaften, so in der KZVB, in der bayerischen Landeszahnärztekammer und im Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land. Er war Mitglied im Vorstand der KZVB, 1. Vorsitzender der Bezirksstelle München, Angehöriger vieler Ausschüsse. Er gehörte viele Jahre der Vollversammlung der BLZK an und engagierte sich auch auf der Ebene des Freien Verbandes als Landesgeschäftsführer und 1. Bezirksgruppenvorsitzender in München. 1991 verließ er den Freien Verband und gründete mit einigen Kollegen eine unabhängige Alternative, den UZB. Er stellte damit einmal mehr seine Treue zu seinen Grundüberzeugungen unter Beweis. Die Mitglieder des UZB gehören zu den Gründungsmitgliedern des Vereins ZZB (Zukunft Zahnärzte Bayern).

Für seine besonderen Verdienste um die bayerische Zahnärzteschaft wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Besondere Erwähnung verdient auch das Engagement bei der Hinterbliebenenkasse und vor allem als „Bauherr“ des Zahnärztehauses. Als Vorsitzender des vom KZVB Landesausschusses eingesetzten Bauausschusses rang er unermüdlich für eine finanzierbare, allen Erfordernissen der Zahnärzteschaft gerecht werdende Lösung. Nach vierjähriger Bauzeit konnte das neue Haus 1981 eingeweiht werden. Mit Gebhard Aigner verliert die Zahnärzteschaft einen unermüdlichen Kämpfer für das Wohl der bayerischen Zahnärzteschaft. Sein Engagement war beispielhaft. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eckart Heidenreich
1. Vorsitzende des ZBV München

Online-Anmeldung ab sofort – Anmeldung www.zh-orleans.musin.de

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2018/2019:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

→ die Stadt München

→ aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten, Baldham und Zorneding, Johanneskirchen, Oberföhring

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse
www.zh-orleans.musin.de

(Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung). Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z.B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Wenn Sie keine Rückmeldung bekommen, ist Ihr Auszubildender für diese Schultagskombination und Klasse eingeschrieben!! Bitte sehen Sie von Rückfragen ab!

Bitte geben Sie die Klassenbezeichnung an Ihren Auszubildenden weiter (z.B. 10aZ), damit er/sie am ersten Schultag die richtige Klasse findet.

Neu ist, dass wir eine Klasse speziell für Schülerinnen und Schüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag anbieten (Abiturienten, Umschüler usw.). Der Unterricht in dieser Klasse enthält statt Religion und Deutsch verstärkt fachlichen Unterricht, so dass Ihre Auszubildenden bestmöglich innerhalb der verkürzten Zeit auf die Prüfung vorbereitet werden. In die Klasse 10pz werden vorwiegend die Schülerinnen und Schüler eingeteilt, die den mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) haben und die Ausbildung auf 2,5 Jahre verkürzen möchten.

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 06. August 2018 bis zum 03.September 2018 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie erst in der Woche ab dem 04. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag, Mittwoch, 12. September 2018 erforderlich sind:

→ Klassenbezeichnung (z.B. 10aZ), damit Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.

→ Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)

→ Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)

→ 1 Lichtbild

→ Kopiergeld 15,-€ muss überwiesen werden. Die Kontoverbindung bekommen die Schülerinnen und Schüler am 1. Unterrichtstag genannt.

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage:

www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit,

Inge Böhm, OStDin,
Schulleiterin

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Städtische Berufsschule
für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 46
81667 München

Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

		10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
		ganztags	halbtags 08:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination! Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.	10aZ 10bZ 10cZ 10dZ 10eZ 10fZ 10gZ 10hZ 10iZ 10LZ 10mZ 10nZ 10oZ	Montag + Montag + Montag + Montag + Dienstag + Dienstag + Mittwoch + Mittwoch + Mittwoch + Donnerstag + Donnerstag + Freitag + Freitag +	Dienstagvormittag Mittwochvormittag Mittwochnachmittag Dienstagvormittag Mittwochvormittag Freitagvormittag Donnerstagnachmittag Donnerstagvormittag Dienstagnachmittag Freitagvormittag Freitagnachmittag Dienstagnachmittag Donnerstagvormittag	Montag Montag Montag Montag Dienstag Dienstag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Donnerstag Donnerstag Freitag Freitag	Montag Montag Montag Montag Dienstag Dienstag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Donnerstag Donnerstag Freitag Freitag
Für Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss	10pZ	Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Freitag
nur für Abiturienten/ Umschüler mit einem 2-j. Ausbildungsvertrag	10sZ	Dienstag +	Mittwochnachmittag	–	Dienstag

Wichtige Informationen zum Schuljahr 2018/19 - An alle Ausbilder

1. Schulwoche vom 10.-14. September
Der Unterricht in der 1. Schulwoche findet für alle in der Orleansstraße 46 statt.

Für die (Mittwochsklassen) 11 G, 11 H und 11 i ist der erste Schultag der 19. September um 8:45 Uhr in der Orleansstraße in der Aula (man fährt gemeinsam zum Innsbrucker Ring).

Adresse:
Ludwig-Thoma-Realschule
Container am Joseph-Hörwick-Weg (2. Stock über die Außentreppe auf der rechten Seite)

Die beiden Wiederholerklassen starten auch erst am Dienstag, 18.9. (12AW Raum 316) bzw. Donnerstag, 20.9. (12BW, Raum 336), um 8:45 Uhr in der Orleansstraße 46.

Auszubildende im 1. Lehrjahr – 10. Klassen

Der erste Schultag für alle neuen Auszubildenden findet am Mittwoch 12. September, um 8:00 Uhr statt. Die Klassenlisten mit den Klassenräumen werden im 3. Stock aushängen.

- An ihrem ersten Schultag erhalten die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Informationen zur Berufsschule.
- Es werden alle Unterlagen (Zeugnisse, Ausbildungsvertrag und ein Foto) eingesammelt.
- Das Kopiergeld wird überwiesen.
- Sollten wichtige Unterlagen fehlen, müssen die Auszubildenden diese am selben Tag in die Schule bringen.
- Alle notwendigen Schulmaterialien, wie Block und Schreibzeug müssen auf jeden Fall mitgenommen werden.

Bitte beachten Sie als Ausbilder, dass die genehmigten Ausbildungsverträge so schnell wie möglich an uns weitergeleitet werden, da die Schülerinnen und Schüler nur mit diesem Nachweis ein Recht auf den Besuch unserer Berufsschule haben. Eine Klassengemeinschaft an der Berufsschule zu erreichen ist nicht ganz einfach, da die Schülerinnen nur 1,5 Tage pro Woche in der Schule sind. Daher ist ein Wechsel der Klasse nicht möglich.

Wenn eine Auszubildende die Ausbildung trotz Online-Einschreibung nicht angetreten hat, informieren Sie bitte umgehend unser Sekretariat, Tel. 089 233 48940.

Auszubildende im 2. und 3. Lehrjahr

- Für diese Auszubildenden beginnt der Unterricht am Montag, 10.9., ausnahmsweise um 9:30 Uhr.
- Am Dienstag, Donnerstag und Freitag findet er immer von 8:45 - 15:00 Uhr in der Orleansstraße.
- Für die (Mittwochsklassen) 11 G, 11 H und 11 i ist der erste Schultag der 19. September um 8:45 Uhr in der Orleansstraße in der Aula (man fährt gemeinsam zum Innsbrucker Ring).
- Die 11. Klassen starten mit einem Lernzirkel, der die Fächer Zahnmedizin, Abrechnung, Praxisorganisation, Sozialkunde und Deutsch beinhaltet.
- Ab dem 17. September findet der Unterricht für alle 11. Klassen am Innsbrucker Ring statt.
- Der neue Schulort für alle 11. Klassen wird in der ersten Unterrichtswoche kurz besichtigt.

WICHTIG! Für die 12. Klassen findet in der ersten Schulwoche ein Röntgenkurs statt. Dieser Kurs in der ersten Schulwoche ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Röntgenprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung.

Montag 10.9.	Dienstag 11.9.	Mittwoch 12.9.	Donnerstag 13.9.	Freitag 14.9.
11 A, B, C, D 12 A, D 12 V (Mi-Klasse)	Alle 10. Klassen (nur 1. Lehrjahr)	Alle 10. Klassen (nur 1. Lehrjahr)	11 L, M 12 L, M, R 12 H (Mi-Klasse)	11 O, P 12 N, O, P
ab 9:30 Uhr	ab 8:00 Uhr	ab 8:00 Uhr	ab 8:45 Uhr	ab 8:45 Uhr

Auf eine gute und enge Zusammenarbeit für das Schuljahr 2018/19 freut sich das Lehrerkollegium. *Maria Westermair*

Wir gratulieren allen Schülerinnen und Schülern,

die die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen haben

Wir freuen uns, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfung erfolgreich absolvieren konnten.

Ehrung der besten 28 AbschlussschülerInnen in der Kammer am 24. Juli 2018

Leider haben nicht alle Abschlussprüflinge auf Anhieb bestanden – Deshalb gibt's es jetzt Antworten auf die Frage-Wie geht es jetzt für diejenigen Auszubildenden weiter, die in der Abschlussprüfung nicht erfolgreich waren?

Information zur Wiederholung der Abschlussprüfung

In der Regel wiederholen die Prüflinge auf Antrag nur die Prüfungsbereiche, in denen nicht ausreichende Ergebnisse (= weniger als 50 %) erzielt wurden. Alternativ könnte auch die vollständige Prüfung in allen Bereichen wiederholt werden.

Für die Wiederholung der Prüfung gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1. Möglichkeit:
Sie verlängern auf Wunsch der/des Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Prüfung im Januar 2018 (=Regelfall). Damit bleiben die Azubis berufsschulpflichtig (BayEUG Art. 39), d.h. sie müssen 1 mal wöchentlich die Berufsschule besuchen. Für die Schülerinnen und Schüler werden spezielle Wiederholerklassen am Dienstag und Donnerstag gebildet. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich mit Unterstützung von AbH-Maßnahmen (= ausbildungsbegleitende Hilfe) zusätzlich außerhalb der Berufsschule kostenlos auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten. Diese außerschulische Maßnahme ist nur dann möglich, wenn ein Ausbildungsverhältnis vorliegt.

Informationsbroschüren über diese Nachhilfe können Sie auch im Sekretariat der Berufsschule erhalten.

Wenn der Ausbildungsvertrag verlängert wird ist es dringend notwendig, dass sich die/der Auszubildende umgehend im Sekretariat der Berufsschule anmeldet, damit die Wiederholerklassen rechtzeitig für das neue Schuljahr geplant werden können. Die Einteilung in die Klassen erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

Alle Schüler/Schülerinnen, die nicht bestanden haben, erhielten bei der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses am 24.07.2018 ein Anmeldeformular für die Wiederholerklasse. Wir können zwei Wiederholerklassen anbieten (Dienstag und Donnerstag). Für die Anmeldung in eine Wiederholerklasse ist eine umgehende Anmeldung durch dieses ausgefüllte Formular per Fax (Fax-Nr. 233 48948) oder persönlicher Abgabe im Sekretariat der Berufsschule notwendig.

Am ersten Schultag dieser Wiederholerklasse (Dienstag 18.9. bzw. Donnerstag 20.09.) ist von den Schüler/innen dann auch noch eine Bestätigung des ZBV über die Verlängerung des Ausbildungsvertrages vorzulegen.

Die erneute Anmeldung zur nächsten Abschlussprüfung im Januar 2019 darf die Praxis im Oktober 2018 nicht versäumen.

- 2. Möglichkeit:
Sie verlängern das Ausbildungsverhältnis nicht, sondern beschäftigen die angelernte, nicht geprüfte Hilfskraft, als Angestellte. In diesem Fall ist jedoch die Teilnahme am Berufsschulunterricht für den/die Schüler/in kostenpflichtig.

Informationen dazu erhalten die Betroffenen im Sekretariat der Berufsschule (Tel. 089 233 48940).

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung beim ZBV ist dann von dem/der Teilnehmer/in selbst zu veranlassen. Die Prüfungskosten trägt der Prüfling.

Der Besuch der Wiederholerklasse ist sehr zu empfehlen, denn bei den letzten Januar-Prüfungen schnitten diese Schüler/innen erfreulicher Weise recht gut ab. Obwohl diese Schüler/innen sich schwer tun, ist es in den vergangenen Jahren gelungen, sie für den „zweiten Anlauf" neu zu motivieren. Wenn die Wiederholer/innen zusammen unterrichtet werden ist es viel leichter, speziell auf ihre Lerndefizite einzugehen und sie entsprechend zu fördern und auch zu fordern. Alle Wiederholer/innen, die regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen, mitarbeiten und sich gewissenhaft auf ihre zweite Prüfung vorbereiten, haben große Erfolgschancen. Für die Wiederholer/innen ist es dringend erforderlich, dass sie im kommenden Schuljahr von den Praxen am Dienstag bzw. Donnerstag für den Schulbesuch freigestellt werden.

Maria Westermair

Referenten des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Kontakt:

ZBV München Stadt und Land

Fallstrasse 34, 81369 München
Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73
E-Mail: info@zbvmuc.de

Beratung zu Fragen der Berufsausübung im weitesten Sinne und der Berufsordnung

Als Vorsitzender des ZBV München Stadt und Land kümmere ich mich um eine Vielzahl von Angelegenheiten. Dazu gehören Fragen zur Berufsordnung, zur Fortbildung, zur Gebührenordnung oder zur Herausgeberschaft des Zahnärztlichen Anzeigers. Haben Sie Fragen? Rufen Sie mich an!

Dr. Eckart Heidenreich, *1. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Referent für Berufsrecht*

Beratung in Angelegenheiten von zahnärztlichem Praxispersonal und Auszubildenden

Neben der umfangreichen Tätigkeit als 2. Vorsitzende vermittle ich gerne bei Problemen während der Ausbildung zur ZFA, sowohl für Auszubildende als auch für AusbilderInnen. Wir sind für Sie da!

Dr. Dorothea Schmidt, *2. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Referentin für Praxispersonal*

Berufsbegleitende Beratung

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Dr. Michael Gleau, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Tel.: 089 72480 304*

Beratung von angestellten und Assistenz-Zahnärzten

→ Initiator von „Start Praxis" und „Fit for Assistent"
→ Organisator des monatlichen Stammtisches für junge Zahnärzte in München mit „Start Praxis"
→ Anmeldung für unseren Stammtisch auf der ZBV Homepage
www.zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/

Dr. Kolja Buchberger, *Referent für angestellte und Assistenz-Zahnärzte*

Referat für Praxisführung

→ Beratung der Kollegenschaft bei Praxisbegehungen (Gewerbeaufsicht und RGU)
→ Mitarbeit Arbeitsgruppe DIN-Normenausschuss Dental
→ Betreuung der Kollegenschaft zu den Themen Röntgen und Praxishygiene nach aktuellen Richtlinien
→ Organisation des Brandschutzhelfer-Kurses nach ASR 2.2
→ Mitarbeit bei den Aufgaben des Vorstandes ZBV

Dr. Thomas Maurer, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Beratung zum Berufsrecht und Mediation

Gerne können Sie sich an mich wenden zur Klärung berufsrechtlicher Probleme oder zur vertraulichen Mediation zur Vermeidung von Konflikten mit Kollegen oder Patienten.

ZA Karl Sochurek, *Referent für Berufsrecht, Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Referat für Finanzen

Dr. Cornelius Haffner, *Referent für Finanzen*
Dozent und Management von ZBV-Fortbildungen, Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Chefredaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Raphael Clemm für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

Dr. Sascha M. Faradji, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Redaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Sascha Faradjli für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

ZA Raphael Clemm, *Co-Redakteur des Zahnärztlichen Anzeigers, Ansprechpartner für den Stammtisch für angestellte und Assistenz-Zahnärzte*

Kurse für zahnärztliches Personal

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

(Bildquelle: © alimyakubov - Fotolia.com)

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 1824 15.11. - 17.11.2018
22.11. - 25.11.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

| Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis--Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

| PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten
Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00
Neue Termine folgen in Kürze

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1826 09.11.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 20

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1811 26.10.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 28

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
35 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1809 24.10.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018

Kurs-Nr. 1807 07. - 08.12.2018
(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1813 24.10.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 250

| Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2013 erworben hat, muss sie 2018 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 35 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1828 26.09.2018

Kurs-Nr. 1829 17.10.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 27

| Ausbildung zum Brandschutzhelfer 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Dr. Christoph Zirkel

Gebühr:
990 €
inkl. Vollverpflegung

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:30 bis 17:30
Neue Termine folgen in Kürze

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 20

| Zirkel Training Endodontie 33 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
  Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

Zahnärztlicher Bezirksverband | München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxe Assistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:
Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung
http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztliche Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

→ Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München,
Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz,
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Cornelius Haffner

(Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

15. Oktober 2018

Prof. Dr. med. dent. Michael Wolf

Post-therapeutische Veränderungen unter permanenter Retention –
Wie effektiv sind Lingualretainer wirklich?

Die dauerhafte permanente Retention stellt derzeit das Mittel der Wahl dar um das erreichte orthodontische Behandlungsergebnis zu stabilisieren. In jüngster Zeit werden immer öfter Berichte über post-therapeutische Veränderungen unter permanenter Retention bekannt. Erste Hinweise in der Literatur zeigen, dass neben der Art und Dauer des verwendeten Retentionsprotokolls auch weitere und zum Teil behandlungsbezogene Faktoren eine zentrale Rolle spielen.

Der Vortrag soll einen Überblick über die aktuellen Befunde und aktuell diskutierten Erklärungsmodelle im Zusammenhang mit post-therapeutischen Veränderungen unter permanenter Retention bieten. Weiterhin ist es das Ziel einen Einblick in klinische Ansätze kombiniert mit aktuellen wissenschaftlichen Daten zu geben, die eine Unterstützung zur Identifikation möglicher Risikofälle und Strategien zu einer möglichen Reduktion dieser Befunde im klinischen Alltag geben sollen.

	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	15. Oktober 2018
Thema: Referent:	Post-therapeutische Veränderungen unter permanenter Retention – Wie effektiv sind Lingualretainer wirklich? Prof. Dr. med. dent. Michael Wolf, Direktor Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum der RWTH Aachen	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	05. November 2018
Thema: Referent:	Richtlinienkonforme Endo – Vermeidung von Planungs- und Behandlungsfehlern Dr.med.dent. Zsolt Zrinyi, München	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	26. November 2018
Thema: Referent:	Restaurative Zahnmedizin brandaktuell – Bulkfill und Repair Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie	

Beratung und Termine

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2018 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2018 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 06.12.2017 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.05.2018 in Kraft.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land bitte schnellstmöglich mitgeteilt werden!

→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73
oder E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion	Raphael Clemm
Fortbildung	Katja Wemhöner
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198 Titelbildserie 2018: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei
Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

1	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte		
	Mi. 12.09.2018	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
2	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
	Fr. 21.09.2018	16:00 bis 18:00 Uhr	85560 Ebersberg
	Fr. 28.09.2018	16:00 bis 18:00 Uhr	84577 Tüßling
	Mi. 10.10.2018	18:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach
	Fr. 09.11.2018	16:00 bis 18:00 Uhr	83457 Bayr. Gmain
3	3- Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
	16.11.2018 17.11. 2018 28.11.2018	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
4	ZMP Refresher		
	Mi. 24.10.2018		80999 München-Allach

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 104615, ausgestellt am 17.04.2014, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 104881, ausgestellt am 12.04.2016, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105091, ausgestellt am 03.11.2017, wird für ungültig erklärt.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

25./26.08.2018	Dr. (UMF Jassy) Christina Lucaciuc | Dientzenhoferstr. 64 | 80937 München | Telefon: 089 / 3111344
01./02.09.2018	Dr/Univ. Zagreb Petar Kruzic | Pelkovenstr. 73 | 80992 München | Telefon: 089 / 12268565
08./09.09.2018	Dr. Karoline Waubke | Isabellastr. 13 | 80798 München | Telefon: 089 / 2711273
15./16.09.2018	Dr. Joachim Lorenz | Weinstr. 12 | 80333 München | Telefon: 089 / 227237

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

25./26.08.2018	Dr. Gerhard Bruckner | Sonnenstr. 15 | 80331 München | Telefon: 089 / 24203430
01./02.09.2018	Dr. Marion Evers | Wasserburger Landstr. 274a | 81827 München | Telefon: 089 / 4396505
08./09.09.2018	ZÄ Doris Bergermeier | Altheimer Eck 11 | 80331 München | Telefon: 089 / 55079710
15./16.09.2018	Dr. Florian Roithmeyer | Zehntfeldstr. 240 | 81825 München | Telefon: 089 / 4301956

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

25./26.08.2018	Dr. Wilhelm Rochelt | Oberländerstr. 22 | 81371 München | Telefon: 089 / 765030
01./02.09.2018	AllDent Zahnzentrum MVZ | Bayerstr. 21 | 80335 München | Telefon: 089 / 54459898
08./09.09.2018	ZÄ Inge Arz | Implerstr. 82 | 81371 München | Telefon: 089 / 7213377
15./16.09.2018	Dr. Gregor Müller | Wolfratshauser Str. 44 | 82065 Baierbrunn | Telefon: 089 / 7933100

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

25./26.08.2018	ZA Reinhard Schwarz | Fürstenrieder Str. 56 | 80686 München | Telefon: 089 / 575711
01./02.09.2018	ZA Matthias Preuße | Trappentreustr. 25 | 80339 München | Telefon: 089 / 5022046
08./09.09.2018	ZÄ Gudula Schiller | Alte Allee 107 | 81245 München | Telefon: 089 / 8635194
15./16.09.2018	ZÄ Susanna Lucas | Bahnhofstr. 87 | 82166 Gräfelfing | Telefon: 089 / 852203

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 05.09.18	Erscheinungstermin: 17.09.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 02.10.18	Erscheinungstermin: 15.10.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 31.10.18	Erscheinungstermin: 12.11.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 28.11.18	Erscheinungstermin: 10.12.18	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 2 oder 4, + 20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr.

Adresse

E-Mail/Telefon

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Unterschrift und Stempel:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.